

Schulvertrag



I. Vertragspartner

Zwischen

der **Privatschule Oldenswort gGmbH**,

vertr. d. d. Geschäftsführerin Frau Simone Tranzer-Voß, Königskampweg 1, 25870 Oldenswort

- nachfolgend **Privatschule Oldenswort** genannt -

und

a) dem Schüler/der Schülerin

Name _____ Vorname _____

Geboren am _____ in _____

wohnhaft _____

sowie

b) den gesetzlichen Vertretern

Vater

Name _____ Vorname _____

Geboren am _____ in _____

wohnhaft _____

Mutter

Name _____ Vorname _____

Geboren am _____ in _____

wohnhaft _____

ggf. anderer gesetzlicher Vertreter

Name _____ Vorname _____

Geboren am _____ in _____

wohnhaft _____

und c) dem oder den sonst Zahlungspflichtigen

Name _____ Vorname _____

Geboren am _____ in _____

wohnhaft _____

wird mit Wirkung vom ein Schulvertrag zu den nachfolgenden Bedingungen geschlossen.

II. Präambel

Die Privatschule Oldenswort hat sich zum Ziel gesetzt, Ihr Kind für Schule zu begeistern, ihm Spaß am Wissenserwerb zu vermitteln, seine Neugier zu wecken und seine Begabungen zu fördern. Das ist unser Anspruch an eine zeitgemäße Schule, in die Ihr Kind geht, um mit Freude zu lernen und seine Fähigkeiten zu entwickeln.

Ein einzigartiges Unterrichtskonzept, praktiziert von exzellent ausgebildeten und hochprofessionell arbeitenden Lehrkräften in unseren gestalteten Lernumgebungen, die fruchtbare Vernetzung von Wissens- und Erfahrungswelten und eine Schulphilosophie des Forderns und Förderns, getragen von einer beziehungsorientierten, wertschätzenden Kommunikation und individuellen Betreuung, eingebunden in das Leben und Arbeiten einer Wertegemeinschaft. Unsere Lehrer verstehen sich als Pädagogen und Dienstleister. Sie sind den ganzen Tag in der Schule erreichbar.

- Weil Bildung mehr als Lernen ist -

Deshalb stellen wir unser Schulkonzept mit einer Verbindung zur Gesellschaft in den Mittelpunkt unseres pädagogischen Konzeptes.

1. **Immersion & Sprachen** Frühzeitige Vermittlung von Fremdsprachen durch zweisprachigen Unterricht.
2. **Sport** als Ausgleich und zur Erleichterung der geistigen Arbeit.
3. **MINT (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik)** Schulleben im originären Geist naturwissenschaftlichen Arbeitens, Forschens und Denkens.
4. **Medienkunde** Vermittlung von Medienkompetenz im Umgang mit Informationstechnologien.
5. **Ökonomie** Projekte fächer- und klassenübergreifend zum besseren Verständnis gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge.

Leistungsorientierung und die Vermittlung von Werten runden unser Schulkonzept ab.

III. Inhalt

Es wird ein Schulvertrag für die Schulart **Grundschule** Klassenstufe _____ geschlossen.

Die Lehrpläne des Landes Schleswig-Holstein für die jeweiligen Schulzweige sind für die Privatschule Oldenswort verbindlich. Darüber hinaus werden in der Privatschule Oldenswort zusätzliche Inhalte vermittelt. Grundlage für das Unterrichtskonzept, Inhalte und Durchführung des Unterrichtes an der Privatschule Oldenswort sind das in ihren Publikationen veröffentlichte Schulkonzept und die in der Präambel zu diesem Vertrag beschriebenen Grundsätze.

Die Schule hat ein tägliches Unterrichtsangebot von 07:30 bzw. 08:15 Uhr bis 13:00 Uhr für die Grundschule. Es werden 45 Minuten und 60 Minuten Unterrichtsstunden gegeben. Das Betreuungsangebot im Oldensworter Hort kann zusätzlich vereinbart werden. Der Hort sorgt auch für die Essensversorgung. Die Kosten hierfür sind im Schulgeld nicht enthalten. Die Teilnahme an einer mittäglichen Verpflegung ist freiwillig und insoweit nicht Voraussetzung für den Zugang zur Schule.

In den Ferienzeiten öffentlicher Schulen in Schleswig-Holstein findet kein Unterricht statt. Dies ist bei der Berechnung des monatlich zu entrichtenden Schulgeldes berücksichtigt.

Die Teilnahme an einer Ganztagsbetreuung ist freiwillig. Das Betreuungsangebot ist in pädagogischer Hinsicht nicht mit dem schulischen Vormittagsangebot verbunden, sondern davon unabhängig. Es steht daher auch Kindern offen, die die Privatschule Oldenswort nicht besuchen. Schülerinnen und Schülern der Privatschule Oldenswort entstehen keine Nachteile durch die Nichtinanspruchnahme des Betreuungsangebotes. Die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des optionalen Nachmittagsangebotes erfolgt nicht durch die Lehrkräfte.

Die Vertragspartner der Privatschule Oldenswort verpflichten sich gegenüber der Privatschule Oldenswort, in allen Fragen, die die schulische Bildung und das Verhalten der Schülerin / des Schülers in der Schule betreffen, mit dieser vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die Privatschule Oldenswort, wie jede staatliche Schule auch, Ordnungsmaßnahmen im Sinne des § 25 SchulG des Landes Schleswig-Holstein ergreifen darf.

IV. Dauer/ Beginn

Der Vertrag wird für ein Schuljahr geschlossen. Er verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von einer Seite drei Monate vor Ende des Schuljahrs zum Ende des laufenden Schuljahrs gekündigt wird.

Das Schuljahr umfasst zwei Halbjahre, die vom 01.08. – 31.01 und vom 01.02. – 31.07. gehen.

Mit Beginn der Vertragslaufzeit ist eine halbjährige Probezeit verabredet, innerhalb der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden kann.

Eine Kündigung wegen Wegzugs des teilnehmenden Kindes aus einem Umkreis der Schule von 50 km (einfache Strecke) ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zulässig. Im Falle schwerwiegender Verstöße gegen die Disziplinarordnung kann eine Kündigung mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden. Die Zahlungsverpflichtung der Vertragspartner bleibt in diesem Fall bestehen. Die Privatschule Oldenswort ist auch zu einer Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt, sobald die Zahlungsverpflichteten mit dem monatlichen Schulgeld für zwei Monate in Verzug geraten.

Im Übrigen bleibt das Recht zu einer fristlosen Kündigung wegen einer groben Vertragspflichtverletzung für alle Vertragsparteien unberührt.

Der Schulvertrag endet automatisch mit dem Auslaufen der Grundschulzeit zum Schuljahresende.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist auf Seiten der Vertragspartner der Privatschule Oldenswort durch alle unter I. genannten Personen zu erklären. Eine Kündigung der Privatschule Oldenswort ist wirksam, wenn sie durch einen der Geschäftsführer unterzeichnet

ist und einem der erwachsenen Vertragspartner zugeht. Für beide Seiten gilt ein Rücktrittsrecht von diesem Verträge, dass 2 Wochen nach Vertragsschluss endet.

V. Kosten für Schüler oder Eltern / Zahlungspflichtigem

Mit dem Abschluss dieses Vertrages wird eine Aufnahmegebühr von 150,- € berechnet. Sie wird auch bei Wahrnehmung des Rücktrittsrechts gemäß Ziff. IV. durch die gesetzlichen Vertreter nicht erstattet. Der Materialkostenpauschale für Bücher und Unterrichtsmaterialien beträgt 150,- € pro Schuljahr und wird zu Beginn eines jeden Schuljahres eingezogen.

Das Schulgeld für die Schulart Grundschule beträgt derzeit **150,- €** monatlich.

Alle Zahlungspflichten sind im Voraus, spätestens am 3. Werktag des Monats, für den sie gilt, fällig. Verpflegung ist darin nicht enthalten. Bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen, ob verschuldet oder nicht, besteht kein Minderungs- oder Erstattungsanspruch.

Die Vertragspartner der Privatschule Oldenswort sind verpflichtet, einen Lastschrifteinzug zu gewährleisten. Rücklastschriften gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen. Die Einzugsermächtigung wird gesondert erteilt. Die Schule ist berechtigt eine Wirtschaftsauskunft einzuholen.

Bei einem Rückstand von zwei Monatsbeträgen oder einem anderen Betrag länger als zwei Monate werden alle für das Schuljahr anfallenden Kosten im vollen Umfang sofort fällig.

Eine Anpassung der Zahlungspflichten ist nur zulässig, wenn sie mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Schulhalbjahr angekündigt ist. Sie ist berechtigt, wenn sich der Verbraucherpreisindex wesentlich verändert hat. Die Anpassung ist schriftlich zu vereinbaren. Wird eine Vereinbarung nicht geschlossen, ist die Privatschule Oldenswort zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Eine Erhöhung der Zahlungspflichten für den Zugang bzw. für den Besuch der Schule kann nicht einseitig durch den Schulträger erfolgen ohne, das hierzu vor dem Hintergrund einer Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlichen Sonderungsverbot, eine vorherige Zustimmung des Bildungsministeriums erfolgt. Ausgenommen hiervon ist, ein eingeräumter Geschwisterrabatt, dieser entfällt sofort, sobald nur noch ein Kind der Familie beschult wird.

Die Vertragspartner der Privatschule Oldenswort haften für die aus diesem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten und Zahlungsansprüche als Gesamtschuldner.

VI. Haftung

Ein Schadensersatzanspruch gegen die Privatschule Oldenswort u.a. wegen nicht erbrachter Leistung besteht nur dann, wenn die Privatschule Oldenswort vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat. Insbesondere besteht dann keine Haftung der Privatschule Oldenswort, wenn die Leistungen aufgrund von höherer Gewalt (Schnee, Sturm etc.) nicht erbracht werden können.

VII. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel.

Die Privatschule Oldenswort ist berechtigt, die in diesem Vertrag enthaltenen Daten ihrer Vertragspartner zu Verwaltungszwecken zu speichern und an das sie betreuende Steuerbüro weiterzugeben. Die Privatschule Oldenswort sichert zu, dass die Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich gelöscht werden.

Die Vertragspartner der Privatschule Oldenswort sind mit einer Aufzeichnung des Unterrichtes und sonstiger Schulveranstaltungen und den darin enthaltenen Wort- und sonstigen Beiträgen einschließlich der Bildaufnahme zum Zwecke schulinterner Fortbildungen einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte oder sonstige Veröffentlichung ist unzulässig.

Die Vertragspartner der Privatschule Oldenswort sind gehalten, Änderungen ihrer persönlichen Daten der Privatschule Oldenswort mitzuteilen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum _____

gesetzliche Vertreter _____

Ort, Datum _____

sonstige Zahlungspflichtige _____

Oldenswort, _____

Privatschule Oldenswort gGmbH _____